

händler zu erwerben, wodurch sie zugleich auch in die Rechte der ordentlichen Mitgliedschaft des Vereins der Deutschen Musikalienhändler eintreten.

**Ausstellung in Liverpool.** — Vom 1. Mai bis 31. Oktober 1912 wird in Liverpool eine Ausstellung für Kunst und Industrie stattfinden. Auch das Ausland soll stark für diese Ausstellung interessiert werden. Es wird sofort mit der Errichtung des Ausstellungsgebäudes begonnen werden, damit die Eröffnung keinerlei Verzögerung erleidet.

**Eine Millionenstiftung zur Pflege des Atheismus abgelehnt.** Wie der Leipziger Universitätsprofessor D. Heinrich in der Evangelischen Landessynode des Königreichs Sachsen mitteilte, hat ein in Holland lebender deutscher Monist den Versuch gemacht, im Anschluß an eine Universität oder sonstige gelehrte Körperschaft eine mit mehreren Millionen dotierte Stiftung zur Pflege des Atheismus ins Leben zu rufen. Die Universität Leipzig, die von dem Spender hierzu in erster Linie in Aussicht genommen war, hat das Anerbieten abgelehnt.

**sk. Handlungsvollmacht und Wechselvollmacht.** Urteil des Reichsgerichts vom 1. April 1911. (Nachdruck auch im Auszug verb.) — Die für die Handelswelt höchst wichtige Frage, unter welchen Umständen eine Handlungsvollmacht gleichzeitig als Vollmacht zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten gilt, gab anlässlich folgenden Falles dem Reichsgericht Gelegenheit zu bemerkenswerten Ausführungen. Die Volksbank klagte gegen die A. S. G. e. s. m. b. H. auf Grund von Wechsell, die auf die Gesellschaft gezogen und in ihrem Namen von R. auf Grund einer schriftlichen Generalvollmacht akzeptiert worden waren, die ihm der Geschäftsführer der verklagten Gesellschaft erteilt hatte. Die Parteien stritten darüber, ob R. auf Grund dieser Vollmacht zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten ermächtigt gewesen sei. Das Landgericht Hamburg nahm dies an und verurteilte nach dem Klageantrage. Das Oberlandesgericht Hamburg verneinte die Frage und wies die Klage ab. Die Revision der Klägerin hatte Erfolg. Der 1. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte: Allerdings würde die Erteilung einer Generalvollmacht nicht ohne weiteres genügen, um einen Handlungsbevollmächtigten zur Zeichnung von Wechsell für den Prinzipal zu ermächtigen. Bereits in § 54 Abs. 2 HGB. ist dies ausdrücklich ausgesprochen. Das Gesetz trägt der Möglichkeit Rechnung, daß sich der Prinzipal, der eine Generalhandlungsvollmacht erteilt, der Erstreckung auf Eingehung von Wechselverbindlichkeiten und dergleichen nicht bewußt ist, was besonders für Minderkaufleute nicht selten zutreffen wird, und will daher eine so weit gehende Befugnis nur gelten lassen, wenn erhellt, daß sie mit Bewußtsein erteilt ist. Daraus ist aber nicht etwa zu entnehmen, daß die betreffende Vollmacht mit ausdrücklichen Worten erteilt werden müßte; vielmehr kann sich der darauf gerichtete Wille des Prinzipals auch aus schlüssigen Handlungen, insbesondere auch aus dem Gesamteinhalte einer schriftlichen Vollmacht, welche die fragliche Befugnis nicht ausdrücklich erwähnt, ergeben. Der erkennende Senat hat bereits ausgesprochen, daß die Ermächtigung zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten stillschweigend dadurch erteilt werde, daß der Prinzipal wissentlich längere Zeit hindurch die Wechselzeichnung des Bevollmächtigten unbeanstandet geschehen läßt. Im gegenwärtigen Falle liegt eine Generalvollmacht vor, in der der Bevollmächtigte R. nicht lediglich zum Betriebe des gesamten Gewerbes der Beklagten — die gemäß § 13 Ges. betr. die G. m. b. H. und § 6 HGB. als Kaufmann zu behandeln ist — ermächtigt wird, sondern worin ihm ausdrücklich weitergehende Befugnisse, insbesondere zur Prozeßführung und zur Veräußerung und Belastung von Grundstücken, erteilt werden und schließlich erklärt wird, er soll befugt sein, »überhaupt alle Rechtshandlungen ohne Ausnahme« für die Beklagte vorzunehmen. Da sowohl Auftraggeber wie Beauftragter inhalts der Vollmacht Kaufleute sind, so muß diese Schlussklausel dahin ausgelegt werden, daß dem Bevollmächtigten auch die Befugnis zur Eingehung von Wechselverbindlichkeiten eingeräumt werden sollte, denn es würde den Erfahrungen des Lebens widersprechen, anzunehmen, daß sich ein Kaufmann, wenn er von »allen Rechtshandlungen ohne Aus-

nahme« spricht, nicht bewußt sein sollte, daß darin die im kaufmännischen Verkehr eine so wichtige Rolle spielenden Wechselverbindlichkeiten inbegriffen sind. Das Urteil der ersten Instanz wurde deshalb wiederhergestellt. (Vergl. Entsch. d. R. G. in Zivilf. Bd. 76, S. 102 ff.)

**Verko, Verein jüngerer Buchhändler, Heidelberg.** — Laut Beschluß der Generalversammlung vom 6. Oktober 1911 setzt sich jetzt der neue Vorstand wie folgt zusammen: Oskar Laue, i. S. Bangel & Schmitt (Otto Petters), I. Vorsitzender. — Karl Koehler, i. S. Bangel & Schmitt (Otto Petters), Schriftführer. — Arthur Langer, i. S. Evangel. Verlag G. m. b. H., Kassierer. — Richard Schubert, i. S. Carl Winter's Univ.-Buchhandlung, Bibliothekar.

#### Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Katalog einer Sammlung von Antiquitäten, Möbeln und Kunstgegenständen aus dem Nachlasse des † Herrn Rentners Conrad Cremer in Cöln, aus dem Besitze einer rheinischen Adelsfamilie und anderer. Geschnitzte und eingelegte Möbel. Figürliche und ornamentale Skulpturen in Holz, Elfenbein, Alabaster, Sandstein, Speckstein etc., Wachsbossierungen, Geweihe. Textilien, Stickereien, Kostüme. Dosen. Stammbücher etc. Waffen. Arbeiten in Silber, Bronze, Kupfer, Messing, Zinn. Geschliffene und emaillierte Gläser etc. etc. 316×235 cm. 48 S. m. 5 Tafeln Abbildungen. 920 Nrn. — Versteigerung zu Cöln, Dienstag den 17. bis Donnerstag den 19. Oktober unter Leitung von Peter Hanstein, dem Inhaber der Firma: Math. Lempertz' Buchhandlung und Antiquariat in Cöln und Bonn.

Algemeene maandelijksche Bibliographie. Uitgegeven door Meulenhoff & Co.'s Importboekhandel in Amsterdam, Damrak 88. 16<sup>e</sup> Jaargang No. 10, Oktober 1911. 8<sup>o</sup>. 16 S.

Die wichtigsten Kartensammlungen von Berlin. Von Dr. M. Groll, Berlin. (Soaderabdruck aus Dr. A. Petermanns Geographischen Mitteilungen 1911, I, Heft 4/5. Gotha, Justus Perthes.) Lex.-8<sup>o</sup>. 4 S.

#### Personalnachrichten.

**Edvard Blaumüller †.** — Der bedeutendste dänische Lyriker der Gegenwart, Pastor Edvard Blaumüller, ist den »Hbg. Nachr.« zufolge in Kopenhagen im 61. Lebensjahre plötzlich gestorben. Von seinen Werken sind hervorzuheben die epische Dichtung »Agnete und der Wassermann«, ferner verschiedene Gedichtsammlungen, darunter »Sibylle« und namentlich »Manneskraft«, die einen Zyklus Gedichte über Spinoza darstellt.

#### Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

#### Wenn zwei daselbe tun, so ist es nicht daselbe.

(Vgl. Nr. 230 u. 236.)

Ich will mich nicht in die Auseinandersetzung zwischen den Herren Paetsch und Speidel mischen. Nur möchte ich warnen, den statistischen Ergebnissen des Herrn Paetsch eine verallgemeinernde Bedeutung beizulegen.

Der Schwerpunkt der buchhändlerischen Wirksamkeit des Herrn Paetsch liegt in der Provinz Ostpreußen, die ziemlich dünn bevölkert ist und deren Bewohner sich vorwiegend mit der Landwirtschaft befassen. Daß dort nicht die gleich günstigen Bedingungen für den buchhändlerischen Novitätenvertrieb vorhanden sind wie beispielsweise in der Rheinprovinz oder in der Schweiz mit ihren zahlreicheren und vielgestaltigeren Vorbedingungen für literarische Interessen, ergibt sich ohne weiteres. Berlin. Ernst Hofmann.

#### Wie vermeidet man das Beschlagen und Gefrieren der Schaufenster im Winter?

Ich bitte höflichst um gefl. Aussprache an dieser Stelle über die Erfahrungen, die von den Kollegen mit den verschiedentlich angepriesenen Mitteln gegen das Beschlagen und Gefrieren der Schaufenster gemacht wurden. Haben sich nach dem Laden zu offene oder geschlossene Schaufenstereinrichtungen besser bewährt? Hannover. H. Lindemann.